

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912**

193 (17.7.1912) 2. Blatt

### Literarische Rundschau.

#### Die Insel-Bücherei.

Der Insel-Verlag in Leipzig hat seit seiner Gründung eine Entwicklung durchgemacht, die in so mancher Hinsicht interessant, lehrreich und für unsere ganze Zeit beachtend ist. Im Anfang mehr für hochgebildete, exklusive Leserkreise arbeitend, hat der Insel-Verlag allmählich seinen Tätigkeitsbereich die Herausgabe und den Vertrieb volkstümlicher Literatur angegliedert und sich so in den Dienst der Verbreitung und Unterhaltung der Massen unseres Volkes auf ihr Gebiet geschoben. Dabei ist der Verlag von seinen alten Grundsätzen keineswegs abgewichen. Auch heute noch widmet er sich der Erschließung seltener Literaturschätze und der Herstellung kostbarer Neuauflagen. Daneben hat er seine Arbeit als ein besonderer Zweig seines Gesamtgeschäftens.

Die auf Popularisierung des Schrifttums gerichteten Tendenzen des Verlags fanden ihre erste Betätigung in der vortrefflichen billigen Goetheausgabe (herausgegeben von Erich Schmidt, 6 Bände 6 Mark) und in den bald rühmlichst bekannt gewordenen „3 und 2 Mark-Büchern des Insel-Verlags“, die uns in der Auswahl mit den Werken, Erinnerungen, Reden oder Briefen berühmter Männer vertraut machten. Die große zweite Etappe auf diesem Wege bildet die gleichfalls reich zur Beliebtheit gelangte „Bibliothek der Romane“ (zum Einheitspreis von 3 M. für den kleineren und von 5 Mark für den in Ganzleber gebundenen Band). Die Bibliothek ist bei ihrem Erscheinen auch an dieser Stelle mit dem freudigsten Beifall begrüßt und mit immer wachsender Anerkennung besprochen worden. Und nun kommt die neue große Phase der Entwicklung des Insel-Verlags: sie wird gekennzeichnet durch die „Insel-Bücherei“.

Was will diese Bücherei? Sie braucht keine Empfehlung durch langweilige Prosopöpe. Sie empfiehlt sich und ihr Ziel am besten selbst durch den Namen ihres Verlags und durch ihre ersten zwölf Bände, die soeben erschienen sind. Die „Insel-Bücherei“ vermittelt uns gute, wirkliche und literarische im weitesten Umfang des Wortes „Literatur“ zu einem Einheitspreis von 50 Pfennigen für den in sich abgeschlossenen Band. Ihr Horizont ist sozusagen unbegrenzt: Epik, Drama, Erzählung, Reden, Briefe, Erinnerungen, Aufsätze, Sagen, politische und philosophische Schriften werden in ihr zu finden sein. Sie bringt weit hin bekannte Bücher, aber auch solche, die nur von den literarisch stärker Interessierten gelesen werden können. Und dies alles zum Preise von 50 Pfennigen! Die einzelnen Bücher sind nicht gleich stark, in ihrem Umfang und auch in verschiedenen Schriften, größeren und kleineren, gedruckt. Bereits vollständige Werke, wie die Geschichte eines Zigeunerjünglings („Preziosa“) von Cervantes oder „Die Abenteuer Münchhausens“ von Bürgers, sind in mittlerer Schrift, die aber sehr gut lesbar ist, gedruckt und füllen etwa 100 Seiten, während sich Feinschweizerliteratur, wie Verhaerens „Hymnen an das Leben“ oder Rilkes „Cornet Christoph Rilke“ oder Henry van de Velde's „Amo“ auf weniger Seiten in schöner großer Schrift präsentieren. In der gediegenen, ja edlen Ausstattung verrät sich am besten der „Insel-Bücherei“ innenwohnende Gedanke der ästhetischen Volkserziehung. Das ist aber auch einer der bleibenden Aufwände des Insel-Verlages, daß er es stets verstanden hat, innern Gehalt und äußere Form in harmonischen Gleichklang zu bringen. Die Bücher sind auf gutem Papier sauber, in gediegenen Schriftarten gedruckt und recht dauerhaft in mit Buntpapier bezogene Pappbände gebunden.

Nur ein Wunsch sei hier geäußert: der Titel des Buches möge auch auf dem Rücken angebracht werden, damit es dem Besitzer einer solchen Bücherei möglich wird, das Buch, das er gerade sucht, sofort aus dem Regal zu nehmen.

Die Auswahl der Literatur verdient gleichfalls alles Lob. Das hier Gebotene wird allen Ansprüchen gerecht. Zu den bereits erwähnten Büchern gesellen sich noch: „Drei Reden zur äußeren Politik“ von Bismarck, „Drei politische Schriften“ von Friedrich dem Großen, „Der Tod des Tizian“ von Hugo von Hofmannsthal, „Die Verteidigung des Sokrates, Kriton“ von Plato, Briefe Goethes an Auguste von Stolberg, „Mogens“ von Jens Peter Jacobsen und „Die Sage von St. Julianus dem Gastfreien“ von Flaubert. Diese Titel sprechen für sich. Jedes weitere Wort der Empfehlung ist deshalb überflüssig. In ihrer Gesamtheit ist die „Insel-Bücherei“ sonach ein mit hoher Freude und Genugtuung zu begrüßendes Unternehmen, das zu fördern Pflicht eines jeden Volksfreundes sein sollte. Vom literarischen, vom ästhetischen und vom sozialen Standpunkt aus betrachtet, verdient die „Insel-Bücherei“ lebhafteste Unterstützung. Wie ich aus Buch-

händlerkreisen höre, ist die Nachfrage nach den Büchern bereits sehr reg. Möge auch diese meine Besprechung dazu beitragen, ihr jene Verbreitung zu verschaffen, die ihrer Bedeutung entspricht!

E. Amend.

#### Können wir noch Christen sein?

Es geht ein großes Sehnen durch die Zeit; ein Streben nach Vertiefung der Persönlichkeit, Verinnerlichung des Seelenlebens, nach einem neuen Glauben, wie die Einen sagen, nach besserem Verstehen des alten, wie es von den Anderen genannt wird. Die einseitige Ausbildung des Verstandeslebens hat eine seelische Spannung erzeugt, die immer fühlbarer nach einem Ausgleich ruft. Wir suchen ihn durch Befriedigung des lange vernachlässigten Gemütes zu bewirken. Romantik und Mystik kommen wieder zu Ehren. Mehr und mehr wird das religiöse Problem auch von unsern Erzählern behandelt oder doch gestreift. Selbst in Kreisen, die sich direkt zu aggressiver Propaganda gegen jederlei Religion vereinigt haben, dringt hin und wieder die Ansicht durch, daß keiner auf bloße Verneinung gestützten Bewegung dauernde Werbekraft innewohnt. Man hat darum auch dort versucht, die seelische Unsicherheit, die der Abkehr vom Glauben folgte, durch naturphilosophische Spekulationen zu beheben und die von vielen empfundene Lücke durch gesteigerte Kultivierung einzelner Künste und Forschungswege auszufüllen. Sicher ist es, daß sich gerade in diesen Kreisen mancher findet, den nicht das Christentum als solches, wohl aber die Unverträglichkeit seiner Form, der Mangel einer Weiterentwicklung, zur Flucht aus der Kirchengemeinde veranlaßt. Mancherlei Kämpfe der letzten Jahre haben gezeigt, daß auch im theologischen Lager diese Startheit als drückend und unerträglich empfunden wird und daß man dort Reformen herbeiseht. Der Gruppe der theologischen Vertreter der Reformidee ist in Rudolf Eucken, dem hochgebildeten jenseitigen Philosophen, ein tätiger Helfer erstanden, der das religiöse Problem in den Mittelpunkt seiner Lehrtätigkeit gestellt hat und seit Jahren bemüht ist, die Grundlinien einer neuen Lebensanschauung auf religiöser Grundlage zu finden, das innere Verhältnis des Menschen zur Wirklichkeit zu klären und den Lebensprozeß zu vertiefen. Eine Reihe von beachtenswerten Werken aus der Feder des geistvollen Denkers gibt von diesem Streben Kunde. Zu ihnen gehört jetzt ein neues Buch Euckens mit dem Titel: „Können wir noch Christen sein?“ (Verlag von Zeit u. Comp., Leipzig; Preis geb. 3.60 M., geb. 4.50 M.), in welchem der Verfasser, der sich dabei eine völlige Unabhängigkeit gegen alle kirchlichen Parteien gewahrt hat, die aus dem Konflikt zwischen dem Wesen des Christentums und der Gegenwart der Neuzeit entstandene Lage untersucht, um einen Boden für eine Überwindung der Gegensätze zu gewinnen. Eucken entwickelt dann bestimmte Forderungen für die Gestaltung des religiösen Lebens und antwortet auf die im Titel des Werkes enthaltene Frage, ob wir heute noch Christen sein können, dahin, daß wir es nicht nur sein können, sondern sein müssen. „Aber“, fährt er fort, „wir können es nur, wenn das Christentum als eine noch mitten im Fluß befindliche weltgeschichtliche Bewegung anerkannt, wenn es aus der kirchlichen Erstarrung ausgerüttelt und auf eine breitere Grundlage gestellt wird. Hier also liegt die Aufgabe der Zeit und die Hoffnung der Zukunft.“ Eucken weiß und spricht es aus, daß die Durchführung seiner einzelnen Forderungen, so die Trennung von Kirche und Staat, den Zerfall der Einheitskirche und damit zunächst viel Zerrung und Verwirrung, viel Abfall und Verneinung hervorrufen würde, aber er begt die Überzeugung, daß zugleich das Allerwichtigste gewonnen wird: die volle Wahrhaftigkeit, unter deren Zeichen allein ein Wiederaufsteigen der Religion und ein Überwinden der Seelenlosigkeit des Lebens erfolgen könne. „Der vollen Wahrhaftigkeit die Zweckmäßigkeit entgegenhalten“, sagt er, „und innere Notwendigkeit aus Furcht vor unliebamen Folgen möglichst unterdrücken darf am wenigsten der Protestantismus, der einer rücksichtslosen Durchsetzung der inneren Notwendigkeit überhaupt sein Dasein verdankt.“ Man mag im Einzelnen zu den Gedanken des Verfassers stehen, wie man will, mag in manchen direkt entgegengesetzter Ansicht sein, — auf jeden Fall hat Eucken der Mittwelt ein Werk geschenkt, das dem Denkenden reiche Anregung bietet und nicht nur niederreißt, sondern auch aufbaut.

E. K. f.

#### \* Deutsche Wohn- und Festräume aus 6 Jahrhunderten.

Es ist heute außer Zweifel: je moderner wir werden, desto abhängiger sind wir von der Vergangenheit. Denn je mehr uns draußen im täglichen Leben Nüchternheit und praktische Straffheit umgeben, um so mehr sehnen wir uns nach Stimmung im Hause, um so mehr drängt es uns, mittelalterliche Heimlichkeit, barocke Repräsentationslust oder die tadelnde Seiterkeit des Rokoko in un-

terer nächsten Umgebung wieder aufleben zu lassen. Geschieht das in voller Selbständigkeit, ohne in leere Nachahmung zu verfallen, wird den Bedürfnissen des Tages am besten entsprochen. Hier wünscht der neue (6.) Band der Bauformen-Bibliothek des Verlags Julius Hoffmann in Stuttgart einzusetzen. Er betitelt sich „Deutsche Wohn- und Festräume aus 6 Jahrhunderten“ und zeigt an einer überraschend inhaltsreichen, den praktischen Zwecken des Buches sorgfältig angepaßten Sammlung von über 300 guten, meist ganzseitigen und einwandfrei wiedergegebenen Abbildungen alter Wohn- und Festräume samt Treppen und Gängen, wie der Mensch sein Bedürfnis nach sicherer, warmer und schöner Wohnung unter den verschiedenartigsten Kulturverhältnissen zu verwirklichen wußte. Er lehrt die Entwicklung in der Ausbildung der raumabschließenden Faktoren, der Wände, Decken und Fußböden und gibt möglichst charakteristische Beispiele der mannigfaltigen Stimmungswerte, die einem Raum feierliche Würde, trockenen Ernst, warme Behaglichkeit, heitere Lust oder zierliche Grazie verleihen vermögen. Und da bei der Auswahl der Abbildungen auch streng darauf geachtet wurde, daß alle dargestellten Räume entweder ihr altes Mobiliar zeigen oder doch mit späteren Einrichtungsgegenständen zu harmonischem Raumbilde verwachsen sind, geben die Bilder zugleich eine Entwicklungsgeschichte des Mobiliars, die eine weitere Fülle nützlicher Anregungen bietet. Das Buch wird nicht nur den Architekten fruchtbringende Dienste leisten, sondern auch für alle Gewerbetreibende, die sich mit der Ausstattung neuzeitlicher Wohnräume beschäftigen, ein unentbehrliches Nachschlagewerk, eine unerlässlich für Handgrube brauchbarer Ideen und Anregungen werden. Und nicht zuletzt dürften auch Kunsthistoriker, Künstler und vermögende Privatleute das Buch freudig begrüßen.

#### \* Voigtländer Quellenbücher.

In steigendem Maße macht sich auf allen Gebieten des Wissens das Bedürfnis geltend, unmittelbar aus den Quellen zu schöpfen. Für die meisten ist es aber nicht leicht, zu den Quellen zu gelangen, da es wohlfeile Quellenbücher als vollständiges Gemeingut und doch in wissenschaftlich-kritischer Bearbeitung noch kaum gibt. In diese Lücke treten Voigtländer „Quellenbücher“, ein. Einige Beispiele werden ihr Wesen am besten erläutern. Jeder weiß, daß von der Kreuzzeit an bis ins späte Mittelalter hinein unzählige Pilger ins heilige Land zogen. Die „Quellenbücher“ aber bringen eine einzelne Pilgerreise, die des Ritters Konrad Grünenberg, von ihm selbst erzählt, die Übertragung in ein heute ohne weiteres verständliches Deutsch wahr getreu den Ton, und die Feigabe von 24 der schönsten und genauesten Handzeichnungen Grünbergs erhöht den Wert. — Jeder weiß, daß in den Jahren 1835 und 1839 die Eisenbahnen Nürnberg-Fürth und Leipzig-Dresden eröffnet worden sind. Aber unter welchen Zweifeln und Sorgen sie zustande kamen, und wie das große Kulturereignis von der Mittwelt aufgeföhrt wurde, das erlebte man urkundgetreu in den „Quellenbüchern“. — Jeder weiß, wie gewaltig das römische Juristenrecht das alte deutsche Volksrecht verdrängt hat. Wie deutsches Recht vor seiner Überwältigung durch römisches aussah, das erfährt man in den „Quellenbüchern“, in dem Bändchen „Deutsches Bauernrecht“ u. a. Statt des Abgeleiteten also die Quelle; statt des Begriffes die Anschauung; statt einer Information von dritter Seite eigenes Gewinnen und so tieferer Gewinn; statt der auf breiter Oberfläche erscheinenden Kenntnisse und Begriffe ein Hinabsteigen an wenigen, aber bezeichnenden Punkten in den Schacht der Quellen und in neu gewonnene Tiefen. Das alles einerseits auf der Grundlage strenger kritischer Auswahl und Erläuterung getroffen und geboten von Sachmännern und vom neuesten Standpunkte der betreffenden Forschung aus; das alles andererseits in einer Auswahl und in einer Form, die die Lektüre für jeden zu einer angenehmen Unterhaltung macht. Inhaltlich erstreckt sich das Unternehmen auf alle nur möglichen Gebiete und Stoffe, auf welche die geschichtlichen Formen der Darbietung anwendbar sind, namentlich auch auf die Naturwissenschaften. Die Sammlung ist für jedermann bestimmt. Wir können nach alledem das Unternehmen bestens empfehlen und werden unsere Leser auch weiter von dem Fortgang desselben unterrichten.

\* Niccolò Machiavelli: „Der Fürstenspiegel, und Friedrich der Große: Antimachiavelli.“ (Verlag Eugen Diederichs, Jena, 8 Mark.) — Zahllosen Staatsmännern hat der „Fürstenspiegel“ Niccolò Machiavellis als Handbuch der Politik gedient; er ist zur Grundlage und zum Typus einer ganzen Schule des Staatsrechts, des Machiavellismus geworden, und heute steht er als klassischer Ausdruck des Geistes der italienischen Renaissance da. Die berühmteste Gegenschrift gegen diese Buch des Florentiner Staatsmanns schrieb Friedrich der Große kurz vor seiner Thronbesteigung, erfüllt von den neuen Menschheitsidealen der Aufklärungszeit, die eine mildere Weisheit brachten. Er nannte sie den „Antimachiavelli“. In gewollter Einseitigkeit verurteilt der Rheinsberger Philosoph das meiste an Machiavellis Lehre. Aber in der Form der Polemik entwickelte Friedrich der Große eine neue Staatslehre von der gleichen welthistorischen Bedeutung wie die, welche er verurteilt, und sein „Antimachiavelli“ ist, wenn auch ein Herrbild Machiavellis, das schönste Selbstporträt dessen, der sich selbst nur als den ersten Diener des Staates betrachtete. — Die vorliegende Verdeutschung des „Antimachiavelli“ benutzt die erste deutsche Übersetzung von 1795 als Grundlage und erscheint — seit der Erstausgabe von 1740 — zum ersten Male zusammen mit dem „Fürstenspiegel“, ohne den sie in der Luft schwebt. Eine historische Übersicht am Schluß des Bandes faßt die wichtigsten Lebensumstände Machiavellis und die großen Zeitereignisse, aus denen sein Buch erwuchs, kurz zusammen.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe

# KARLSRUHE 1911 FESTSCHRIFT

Der 83. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte gewidmet von dem Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe

VIII und 564 Seiten mit 30 Abbildungen im Text und 2 Plänen in besonderem Umschlag

Preis geb. M. 2.20

In 57 Einzelbeiträgen, jeder von der dafür zuständigen Stelle verfaßt, werden die gegenwärtigen Verhältnisse und Einrichtungen unserer Stadt geschildert, und es ergibt sich im ganzen ein vollständiges, übersichtliches und bis ins einzelne genaues Bild von dem Stande, den Karlsruhe in seiner Entwicklung 1911 erreicht hat.

Aus dem reichen Inhalt des Buches sei folgendes genannt: Aus der Geschichte der Stadt (Prof. Dr. R. Goldschmidt), Geologische Verhältnisse (Prof. Dr. W. Pauleke), Klimatische Verhältnisse (Prof. Dr. Schultheiß), Bevölkerungsstatistik (Direktor Dr. Berendt), Behördenorganisation (Stadtratsrat Dr. Zierau), Industrie, Handel und Gewerbe (Sekretär der Handelskammer), der Hafen (Hafenamtsdirektor Sebald), Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Städt. Arbeitsamt (Bürgermeister Dr. Horstmann), Verkehrseinrichtungen (Direktor Dr. Berendt und Direktor Bussebaum), Bau- und Wohnungswesen (Geh. Oberbaudirektor Prof. Baumeister), Feuerlöschwesen, Wasserversorgung, Lichtversorgung (Stadtbaudirektor Helck), Kanalisation (Stadtbaudirektor Blum-Neff), Nahrungsmittelversorgung (Schlachthofdirektor Bayersdörfer), die Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln (Prof. G. Rupp), Badenanstalten (Dr. med. Herm. Paul), die hygien. Verhältnisse in den Gewerbebetrieben (Gewerbeinspektor Dr. ing. Ritzmann), hygien. Einrichtungen in den Betrieben der Stadt (Direktor Dr. Berendt), hygien. Einrichtungen der Großh. Eisenbahnverwaltung (Generaldirektion), hygien. Einrichtungen in den Kasernen (Generaloberarzt Dr. Hahn), Gesundheitspolizei (Geh. Obermed.-Rat Dr. Hauser), der Ortsgesundheitsrat (Prof. Dr. Hauser), Krankenanstalten (Prof. Dr. B. von Beck), Lazarette (Generaloberarzt Dr. Hahn), Armenpflege und Waisenfürsorge (Bürgermeister Dr. Horstmann), die Volks- und Fortbildungsschule (Stadtschulrat Dr. Gerwig), die Gewerbeschule (Rektor Kuhn), die Handelsschule (Rektor Vogt), die höh. Lehranstalten (Geh. Hofrat Treutlein), die Großh. Baugewerkschule (Geh. Oberbaudirektor Kircher), die Großh. Technische Hochschule (Prof. Dr. W. Pauleke), Wissenschaftliche Institute und Vereine (Geh.-Rat Dr. Wagner, Geh.-Rat Dr. Brambach, Galerieinspektor Dr. Koelitz, Archivdirektor Geh. Archivar Dr. Ohser, Prof. Dr. Max Schwarzmann, Prof. Dr. O. Fröhlich u. a.), Wissenschaftl. Bibliotheken (Dr. Th. Langin), die Kunst (Prof. K. Widmer), Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule (Prof. K. Widmer), Freiwillige Wohlfahrtspflege (Geh.-Rat Müller, Landgerichtsdir. Dr. Dölter, Bürgermeister Dr. Horstmann, Stadtrat Dr. Binz, Stadtrat Dr. L. Haas, Direktor Dr. Fr. Rösch u. a.).

Dem Texte sind zahlreiche Tabellen, Abbildungen und Pläne beigegeben. Ein besonderer Umschlag enthält einen farbigen ausgeführten Bauzonen-Plan (1:15000) und einen Plan der Gemarkungsgrenzen von 1715, 1897 und 1910 (1:25000).

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag

## Bürgerliche Rechtspflege

### a. Streitige Gerichtsbarkeit

**W.394.21. Baden.** Die Harry A. Wäfen Ehefrau, Stella geb. Wäfen in Blue Island, Chicago, Illinois, U. S. A., Prozeßvollmächtigter, Rechtsanwält Dr. Meier in Baden, klagt gegen den Ingenieur Gustav Anton Kempe, zurzeit an unbekanntem Orten, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte ihr aus einem von ihm verstorbenen Vater im Jahre 1910 erhaltene Darlehen 500. Mark schulde, mit dem Antrage auf vorläufige einstweilige Kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 500 Mark nebst 4 Proz. Zins vom 1. Januar 1911.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Baden, **Mittwoch, 28. August 1912, vormittags 10 Uhr,** geladen. Die Sache ist als Feriensache erklärt.

Baden, 12. Juli 1912.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

**W.357.2. Bruchsal.** Der Otto Breiner, uheheliches Kind der Sebastian Ebert Witwe, Sophie geb. Breiner in Oettingen, vertreten durch seinen Vormund Lambert Wittmann, Landwirt in Oettingen, klagt gegen den Zigarrenmacher Joseph Hartlieb, z. Zt. an unbekanntem Orten, früher in Oettingen, aus Unterhaft gem. § 1708 BGB. mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, dem Klagenfahnden von seiner Geburt an, d. i. 13. April 1912, bis zu seinem vollendeten 16. Lebensjahre als Unterhalt eine im voraus zu entrichtende Geldrente von vierteljährlich 60 M. u. zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden am 13. Juli, 13. Oktober, 13. Januar u. 13. April jeden Jahres zu zahlen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird d. Beklagte vor das Gr. Amts-

gericht Bruchsal, 2. St. Zimmer Nr. 16 auf **Mittwoch, 11. September 1912, vormittags 9 1/2 Uhr,** geladen.

Bruchsal, 6. Juli 1912.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

**W.399.21. Seidelberg.** Die Ehefrau des Lüncher Philipp Prior, Henriette geb. Thömen in Zürich 1. Jahrgangstraße 22, Prozeßvollmächtigter, Rechtsanwält Dr. Weger in Seidelberg, klagt gegen ihren Ehemann Lüncher Philipp Prior, zuletzt in Seidelberg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem Antrage auf Scheidung ihrer am 19. Mai 1906 in Seidelberg geschlossenen Ehe aus Verhulden des Beklagten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits u. die 1. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Seidelberg auf **Samstag, 5. Oktober 1912, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Seidelberg, 11. Juli 1912.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

**W.287.2. Mannheim.** Die offene Handelsgesellschaft Jakob Witterich, Ladefabrik in Mannheim, Prozeßvollmächtigter, Rechtsanwält Dr. Nauen dahelst, klagt gegen die Wilhelm Fritz Ritter Ehefrau Margareta geb. Böhl, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, früher in Mannheim, im Wechselprozeß, auf Grund der von der Klägerin ausgestellten und von der Beklagten akzeptierten Wechsel vom 21. Februar 1912 über 60 M., fällig am 21. März 1912 und vom 30. Dezember 1911 über 235.83 M., fällig am 2. April 1912, sowie auf Grund des von der Klägerin ausgestellten Wechsels vom 15. Januar 1912 über 120 M., fällig am 15. April 1912 und bezahlter Protestkosten und Spesen usw. in Höhe von 12.47 M. mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zah-

lung von 428.30 M. nebst 6 Prozent Zinsen aus 60 M. seit 21. März 1912, aus 235.83 M. seit 2. April 1912 und aus 120 M. seit 15. April 1912.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Mannheim **Abt. 6 auf Dienstag, 3. September 1912, vormittags 9 1/2 Uhr,** 2. Stod, Saal B, Zimmer 112 geladen.

Mannheim, 3. Juli 1912.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts VI.

**W.433. Wolfach.** Hugo Bürger, Rechtsanwalt in Oettingen, Bruno Bürger, Bankvorstand in Wolfach, Theodor Bürger, Privat in Wolfach, Ida Bürger, Privat in Wolfach, Hans Bürger, Kaufmann in Berlin, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Miteigentümers der Grundstücke der Gemarkung Wolfach L. B. Nr. 67, Hofreite und Hausgarten 7 a 73 qm im Orisetter mit dreistöckigem Wohnhaus, einer zweistöckigen Scheuer und Stall, 1 Holzhaus und einseitigen Gartenhaus, L. B. Nr. 28, Wald 4 a 28 qm im Neuterberge und des Eigentümers zu einseitig-borh. L. B. Nr. 9, Hausgarten 14 a 85 qm im Orisetter gemäß § 627 BGB. beantragt.

Der Kaufmann Otto Bürger, der im Grundbuch als Miteigentümergeeignet ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, 31. Oktober 1912, nachmittags 3 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Wolfach anderaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Wolfach, 11. Juli 1912.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

### Bekanntmachung

**W.401. Bruchsal.** In dem Konkurs über das Vermögen des Drehermeisters Franz Stricker von Odenheim soll die Schuldverteilung erfolgen. Da zu verfügbare 2968.54 M. zu berücksichtigen sind 7784 M., darunter keine Forderungen mit Vorrecht.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts Bruchsal zur Einsicht offen. **Bruchsal, 12. Juli 1912.**  
Der Konkursverwalter:  
A. u. K. e. i. m.

**W.372. Bruchsal.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Obit- und Kartoffelhändlers Daniel Rüb in Bruchsal wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Bormahme der Schuldverteilung aufgehoben. **Bruchsal, 10. Juli 1912.**  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

**W.402. Eberbach.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wagners u. Wirts Georg Münch in Eberbach-N. B. wurde nach rechtskräftiger Beendigung des abgeschlossenen Zwangsvergleichs und nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. **Eberbach, 12. Juli 1912.**  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

**W.364. Karlsruhe.** In dem Konkurs über das Vermögen des Schuhmachers Kaspar Messersch in Mannheim, jetzt in Hamburg, soll die Schuldverteilung erfolgen. Es sind dazu **M. 2155.10** zur Verteilung unter **8851.54 M.** betragende, nicht bevorrechtigte Forderungen zur Verfügung. **Karlsruhe, 12. Juli 1912.**  
Der Konkursverwalter:  
Dr. Deimling,  
Rechtsanwalt.

**W.404. Karlsruhe.** Das am 5. Februar 1912 eröffnete Konkursverfahren über den Nachlaß des in Karlsruhe wohnhaft gewesenen und dahier am 30. November 1911 verstorbenen Kaufmanns Karl Wör wurde nach Abhaltung d. Schlußtermins und nach Bormahme der Schuldverteilung durch Beschluß vom 8. Juli 1912 aufgehoben. **Karlsruhe, 11. Juli 1912.**  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A. I.

**W.369. Kehl.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Hermann Gürtle in Kehl ist Termin zur Abnahme der Schuldrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis auf **Freitag, 2. August 1912, vormittags 10 Uhr,** vor dem dies. Gerichte, Zimmer Nr. 2, bestimmt. **Kehl, 12. Juli 1912.**  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

**W.405. Mannheim.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Max Rubin in Mannheim ist zur Abnahme der Schuldrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Beschlußfassung d. Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke u. über die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses **Schlußtermin** bestimmt auf **Dienstag, 6. August 1912, vormittags 11 Uhr,** Saal A, Zimmer 111. **Mannheim, 11. Juli 1912.**  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts III.

**W.431. Mannheim.** Über das Vermögen des Kaufmanns Emanuel Rothmann hier, Schwefelingerstr. 15, wurde heute vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Dr. Gustav Mayer in Mannheim. Konkursforderungen sind bis zum 31. August 1912 bei dem Gerichte anzumelden. Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Freitag, 2. August 1912, vormittags 11 1/2 Uhr,** sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag, 20. September 1912, vormittags 11 1/2 Uhr,**

vor dem Großh. Amtsgerichte Abt. 6, 2. Stod, Zimmer Nr. 112, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. August 1912 Anzeige zu machen. **Mannheim, 15. Juli 1912.**  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts 6.

**W.430. Mühlheim.** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Speereihändlerin Luise Reinhardt, jetzt verstorben in Badenweiler, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Bormahme der Schuldverteilung aufgehoben. **Mühlheim, 13. Juli 1912.**  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

### b. Freiwillige Gerichtsbarkeit

**W.320.2. Stodach.** Die Stephan Döber Witwe Hedora geb. Wabel in Ludwigsb. hat beantragt, den verstorbenen Amand Döber, geboren am 3. April 1860 in Ludwigsb., zuletzt wohnhaft in Ludwigsb., für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verstorbene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag, 20. Januar 1913, vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte anderaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen. **Stodach, 6. Juli 1912.**  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

**W.396.2.1. Waldb. Der** Händler Franz Valentin Mai in Waldb. hat beantragt, die verstorbenen, ledige Maria Anna Mai, geboren am 22. April 1857 zu Waldb., zuletzt wohnhaft in Waldb., für tot zu erklären.

Die bezeichnete Verstorbene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte anderaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen. **Waldb., 9. Juli 1912.**  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

### Strafrechtspflege

**W.367.3. Seidelberg.** Der am 7. November 1880 in Fürstfeldbruck geborene, zuletzt in Heidelberg sich aufhaltende, ledige, Wagner Franz Kaver Güting wird beschuldigt, als Beamter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Abtretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anord-

nung des Gr. Amtsgerichts hierseits auf

**Donnerstag, 29. August 1912, vormittags 8 Uhr,** vor das Gr. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem kgl. Bezirkskommando Mannheim ausgestellten Erklärung verurteilt werden. **Seidelberg, 11. Juli 1912.**  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts VII.

### Abgabe

**W.368.3.2. Kehl.** Der am 1. April 1879 zu Eberholz (Breußen) geborene, zuletzt in Kehl wohnhaft gewesene Anwalt Wilhelm August Brenneke wird beschuldigt, als Beamter der Landwehr ersten Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein; Abtretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf **Montag, den 7. Oktober 1912, vormittags 8 1/2 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht in Kehl zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem kgl. Bezirkskommando in Offenbürg ausgestellten Erklärung verurteilt werden. **Kehl, 12. Juli 1912.**  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

### Verdingene Bekanntmachungen

**Straßenarbeiten** für eine neue Güterhalle mit Verwaltungsgebäude und Kopflagerkammer in Durlach nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Grabs, Beton- und Maurerarbeiten, Eisenbetonarbeiten, Steinmauerarbeiten (beil. 1.9 cbm Granit; 3.10 cbm rote und 1.80 cbm helle Sandsteine), Zimmerarbeiten (beil. 140 cbm Tannenholz, Eichenleiste (beil. 1700 kg Weizenstroh), Schindelarbeiten, Dachdeckerarbeiten (beil. 410 qm Dächerfläche) und 1345 qm Pappdach).

Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsbeschrieb auf unserem Hochbauamt (altes Aufnahmegeräude, 1. Stod) zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsdrucke und der Zeichnungen. Unterlagen für Eisenbetonarbeiten; letztere gegen Ertrag der Selbstkosten von 0.80 M. Angebotsdrucke und Unterlagen werden nicht nach auswärts versandt.

Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift bis längstens **Montag, den 29. Juli 1912, 11 Uhr vorm.**, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist vier Wochen. **Durlach, 12. Juli 1912.**  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Bauinspektion.

**Grabs und Maurer, Zimmer, Schloffer, Wechner u. Anstreicherarbeiten** zu einem Schulden in hiesigen Rangierbahnhof nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907; öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft und Pläne auf unserem Hochbauamt, Zimmer 18. **W.436.2.1** Angebotsdrucke dort zu erlangen. Verschlossene, portofrei und mit entsprechender Aufschrift verbriefte Angebote spätestens bis **Montag, den 29. d. M., nachmittags 5 Uhr,** einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. **Karlsruhe, 15. Juli 1912.**  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Bauinspektion I.

**Deutsch-Französisch-Verband (Verkehr mit den Paris-Lyon-Mittelmeerbahnen).** Mit Gültigkeit vom 20. Juli 1912 treten in der Frachtabrechnung für Heu und Stroh auf den französischen Bahnen die vor dem 1. Dezember 1911 bestehenden Ermäßigungen wieder in Kraft. **W.421** Karlsruhe, 15. Juli 1912.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen.